



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**45. Jahrgang**

**Moers, den 12. November 2019**

**Nr. 16**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers  
Bebauungsplan Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße) – Öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Bebauungsplan Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße)  
Öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen:

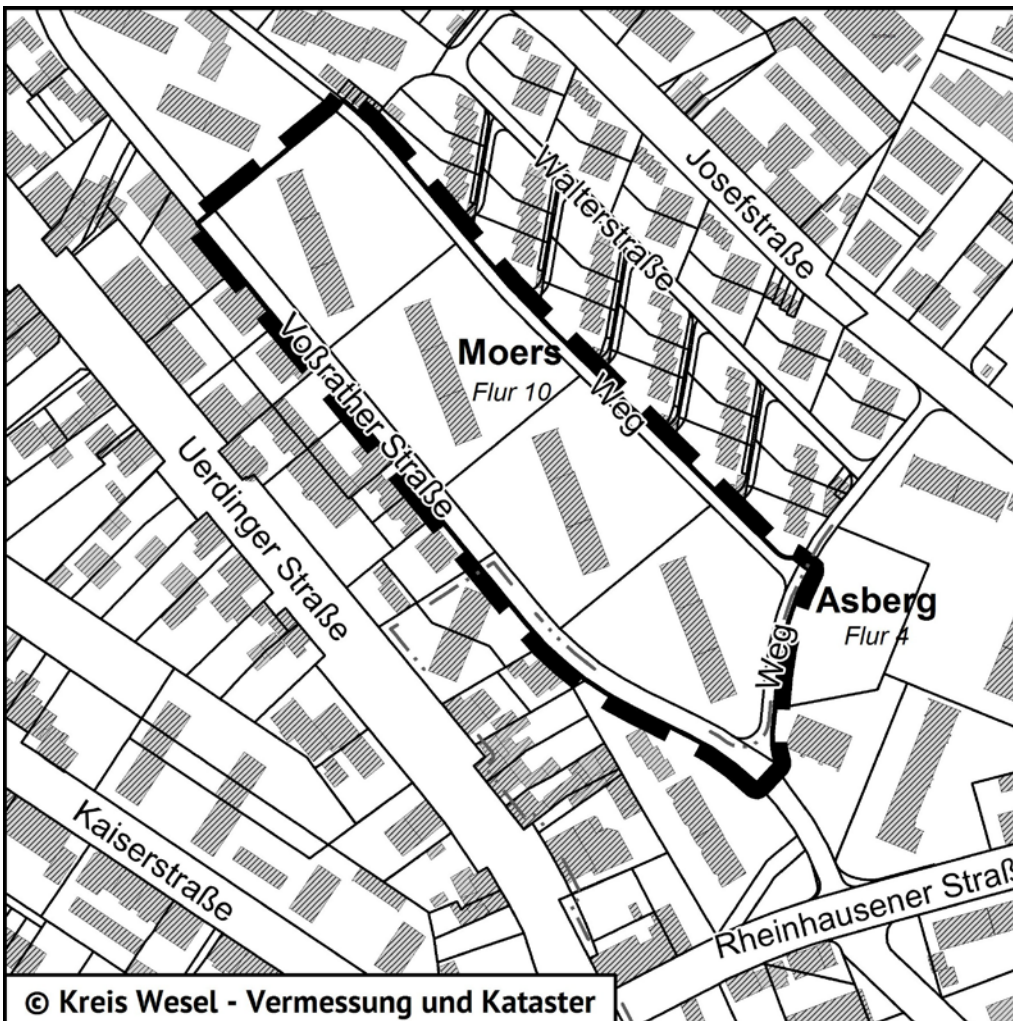
den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße) mit dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Moers, Flur 10 die Flurstücke 272, 273, 274, 275, 276 und 290 sowie ganz oder teilweise in der Gemarkung Asberg, Flur 4 die Flurstücke 379 und 1044.

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 385 hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss**



**Amtsblatt der Stadt Moers – 12.11.2019 – Nr. 16**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 385 mit dessen Begründung liegt in der Zeit vom

**22.11. bis einschließlich 23.12.2019**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.027, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [bauleitplanung@moers.de](mailto:bauleitplanung@moers.de) abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **07.11.2019** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 11.11.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kamp  
Technischer Beigeordneter